ANFRAGE von Josef Widler (CVP, Zürich)

betreffend Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen und andere Zahlungen

Landauf, Landab wird über die explodierenden Krankenkassenprämien und steigenden Gesundheitskosten debattiert. Als kostendämpfende Massnahme hat der Kanton Zürich dem Prinzip «ambulant vor stationär» Nachdruck verschafft, indem er eine Liste von Eingriffen erlassen hat, die ab dem 1.1.2018 nur noch in medizinisch oder sozial begründeten Ausnahmefällen stationär durchgeführt werden dürfen. Wegen der unterschiedlichen Finanzierung des ambulanten und stationären Sektors ist aber die kostendämpfende Wirkung nicht abschätzbar. Um einen Überblick über die gesamten Aufwendungen und Erträge der öffentlichen Hand für die Spitäler zu erhalten, bitte ich den Regierungsrat für die einzelnen Institutionen der Züricher Spitallisten Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie um folgende Zahlen in einer tabellarischen Übersicht:

- 1. Besitzverhältnisse respektive Anteile des Kantons, der Gemeinden (namentlich), Zweckverbände (nach Gemeinden aufgegliedert).
- 2. Jährlich geleistete gemeinwirtschaftliche und ausserordentliche Beiträge von 2011-2016, des Kantons, der Gemeinden, Zweckverbände (nach Gemeinden aufgegliedert).
- 3. Andere geldwerte Leistungen und Abschreibungen von Darlehen in den Jahren 2011-2016.
- 4. Erträge aus stationären Leistungen in den Jahren 2011-2016.
- Gewinn / Verlust in den Jahren 2011-2016 nach Abzug der Beiträge für gemeinwirtschaftliche Leistungen und andere Beiträge des Kantons (exkl. Kostenbeteiligung DRG), der Gemeinden und Zweckverbände.
- 6. Abschreibungsbedarf in den nächsten 0 5 Jahren.
- 7. Geplante Investitionen und Abschreibungen von Darlehen in den nächsten 10 Jahren.
- 8. Bei welchen Spitälern im Kanton Zürich haben Gemeinden/Städte eine finanzielle Garantenstellung inne und müssen auch in Zukunft für ein allfälliges Defizit aufkommen? Wird dadurch nach Meinung des Regierungsrates Strukturerhalt betrieben?

Josef Widler